

# Wochenblatt für Wilsdruff

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.

Bezugspreis vierteljährlich 1,35 RM., in Wilsdruff 1,30 RM., durch die Post bezogen 1,54 RM.

Verleger Dr. G. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

und Umgegend.

Inserate werden Montag, Mittwoch und Freitag bis spätestens 12 Uhr angenommen.

Inseratpreis 15 Bg. pro viergespaltenes Kopfszeile. Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Bg. Betranden und tabellarischer Satz mit 50 % Aufschlag.

## Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Weissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Amtskontrollamt zu Tharandt.

Localblatt für Wilsdruff.

Altanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Buchardtswalde, Croitzsch, Grumbach, Grund bei Köhrens, Heiligsdorf, Pörschwald mit Sauerberg, Pörschwald, Rausbach, Ruffelsdorf, Klein-Schönberg, Rippshausen, Samersdorf, Simbach, Boges, Köhrens, Rittig-Koitzschen, Franzig, Reutzhagen, Neutanneberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pörschdorf, Rippshausen bei Wilsdruff, Koitzsch, Rothschönberg mit Berna, Sackdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Ruffelsdorf, Steinbach bei Köhrens, Seeligshausen, Taubenschlag, Unterndorf, Weiskirch, Wilsberg.

Mit der wöchentlichen Beilage „Welt im Bild“ und der monatlichen Beilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Schunke, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Schunke, Wilsdruff.

No. 20.

Dienstag, den 15. Februar 1910.

69. Jahrg.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit zur genauen Beachtung mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß an Stelle der unter Ziffer 3 angeführten Desinfektionsanweisung die „Anweisung zum Desinfektionsverfahren bei Erkrankungs- und Todesfällen durch Infektionskrankheiten“ getreten ist.

Weissen, den 2. Februar 1910.

Nr. 170 a. V.

Die Königl. Amtshauptmannschaft.

Bekanntmachung.

### Die Bekämpfung der Tuberkulose der Menschen betr.

Um dem Ueberhandnehmen der Tuberkulose unter der Bevölkerung tunlichst zu steuern, wird hiermit folgendes bekannt gegeben:

1. Jeder in Privatkrankenanstalten, in Waisenhäusern, Armen- und Stettenhäusern, sowie in Gast- und Logishäusern, Herbergen, Salzküchen, Internaten und Pensionaten vorkommende Erkrankungsfall an Lungen- oder Kehlkopfschwindsucht ist von dem behandelnden Arzte, wenn aber ein Arzt nicht zugezogen ist, vom Haushaltungs- bez. Anstaltsvorstande binnen 3 Tagen nach erlangter Kenntnis schriftlich der Ortspolizeibehörde anzuzeigen. Nichtbeachtung dieser Vorschrift hat Geldstrafe bis zu 100 Mark oder Haft bis zu 6 Wochen zur Folge.
2. Die Leichenfrauen werden wiederholt darauf hingewiesen, daß sie ebenfalls über jeden infolge von Lungen- oder Kehlkopfschwindsucht eintretenden Todesfall der Ortspolizeibehörde mit den vorgeschriebenen formularmäßigen schriftlichen Meldung zu machen haben.

Im Falle der Nichtbeachtung dieser Vorschrift, wird gegen sie disziplinarlich eingeschritten werden.

3. Die Ortspolizeibehörden haben die Desinfektion derjenigen Wohnungen, in denen Personen an Lungen- oder Kehlkopfschwindsucht verstorben sind, oder die von Personen, die an solchen Krankheiten litten, verlassen worden sind, samt ihrem Inhalte zu veranlassen. Sie haben sich hierbei nach der „Anweisung zum Desinfektionsverfahren bei Erkrankungs- und Todesfällen durch Tuberkulose (Schwindsucht)“ zu richten. Den anderweitigen Weisungen des Bezirksarztes und der behandelnden Ärzte ist unweigerlich Folge zu leisten.

Die von den Leichenfrauen abgelieferten Meldelkarten sind von den Ortspolizeibehörden mit einem Vermerk über die Ausführung und Art der Desinfektion zu versehen und alsbald an den Bezirksarzt abzugeben.

4. Es wird gebeten, in allen Lokalen, die dem Publikum zugänglich sind, sowie insbesondere in den Gast- und Schankläden, in Wartezimmern, in Amtsküchen der Behörden, in öffentlichen Anstalten jeder Art, in Schulen, in Fabriken, in größeren Werkstätten, auf den Treppen und Fluren größerer Privatwohnungen mit desinfiziertem Wasser gefüllte Spucknapfe aufzustellen und durch kurze, deutlich erkennbare Aufschriften das Spucken auf den Fußboden zu verbieten.

Ebenso ist alles Ausspucken auf den Fußwegen zu unterlassen.

5. Einzelne Exemplare des vom Kaiserlichen Gesundheitsamte herausgegebenen Tuberkulosemerkblattes, das dazu bestimmt ist, die Kenntnis von den Saugmaßregeln gegen die gefährlichsten aller Volkskrankheiten den weitesten Kreisen zugänglich zu machen, sowie der oben erwähnten Desinfektionsanweisung werden auf der Königl. Amtshauptmannschaft unentgeltlich verabreicht.

Weissen, am 7. März 1905.

Königl. Amtshauptmannschaft.

### Neues aus aller Welt.

Die Bahnhofsverwaltung auf dem Hauptbahnhof zu Dresden ist an den Hofraiteur Stange vom Reichsbahnhof gegen 80 000 Mark Jahreszins verpachtet worden.

Das preussische Abgeordnetenhaus führte die erste Lesung der Wahlrechtsvorlage zu Ende und überwies die Vorlage an eine 2er Kommission.

In Berlin und anderen Städten Preußens fanden gestern sozialdemokratische Wahlrechtsdemonstrationen statt; es ereigneten sich mehrere Zusammenstöße mit der Polizei.

Das Garde-Blonderbataillon beging in Berlin in Anwesenheit des Kaisers die Jahrhundertfeier seines Bestehens.

Aus Westdeutschland treffen ununterbrochen Hochwassermeldungen ein.

Das bekannte Heilbad Levico-Petriolo in Südtirol ist gänzlich abgebrannt.

Die französische Kammer hat beschlossen, den überlebenden Kämpfern von 1870 eine Medaille zu stiften.

Der französische Seebahnen „General Chanzy“ ist an der Nordküste von Mallorca untergegangen. Nur ein Passagier wurde gerettet. 153 Personen sind umgekommen.

Der Postdampfer „Lucia“ ist in der Regelhauserstraße gesunken. 50 Passagiere ertranken.

In Algier wurde der bolivische Konsul Dacht von einem Unbekannten erschossen.

Kaiserkrieg soll durch Gift getötet worden sein.

Die Rebellen in Nicaragua haben Matagala eingenommen.

Da eine Meuterei unter den chinesischen Truppen in Canton ausgebrochen ist, so ist das deutsche Flugkanonenboot „Fingtau“ von Hongkong dorthin abgegangen.

### Politische Rundschau.

Wilsdruff, den 14. Februar.

#### Deutsches Reich.

##### Mittelmeerreise des Kaisers.

Am 23. März d. J. findet, wie aus Korfu berichtet wird, im Parte des Achilleion in Gegenwart des Kaisers die Aufstellung und Einweihung des neuen Achilleion-Denkmal statt. Deutsche Matrosen einiger Kriegsschiffe, die zu jener Zeit vor Korfu ankern werden, werden die Ehrenwache stellen.

##### Prinz Heinrich trat seine England-Reise

bereits heute an. Der auf etwa 14 Tage berechnete Besuch ist ganz privater Natur und erfolgte auf direkte Einladung des Königs Edward an den Prinzen und die Prinzessin Heinrich.

### Die Budgetkommission des Reichstags

genehmigte den Posten für die Beteiligung Deutschlands an der internationalen Kunstausstellung in Rom 1911, nachdem Staatssekretär Delbrück die Bedenken wegen Vorzugung einzelner Kunstrichtungen zerstreut hatte. Die Forderung von 10 000 Mark zur Förderung des ärztlichen Fortbildungswesens wurde abgelehnt.

### Gold in Deutsch Neuguinea?

Dem Londoner „Daily Chronicle“ zufolge hat der Lieutenant-Governor von Papua die Regierung von Commonwealth benachrichtigt, daß Schürfer der Regierung beim Tiberi-Fluß im östlichen Teile des Goldbikris nahe der deutschen Grenze verheißungsvolle alluviale Goldfelder entdeckt und auf etwa fünf Meilen abgedeckt haben.

### Der Kinematograph als Mittel zur Deutschenheute.

Das Kinematographentheater hat sich in kurzer Zeit die Welt erobert. Bei der Vorliebe breiter Volksschichten und zumal der Jugend für seine Vorstellungen, kann es einen ungeheuren Einfluß im guten wie schlimmen ausüben. Auch in Deutschland schreien die „Kinemas“ wie Pilze aus dem Boden. Ein Blick auf ihre Aufzählungen und Auslagen zeigt, daß unter den vorgeführten Filmen das französische Fabrikat vorherrscht, und zwar ist es die französische Firma Pathé, die auch in Berlin eine Niederlassung besitzt, und die, wie es scheint, ein Weltmonopol auf diesem Gebiete anstrebt. Die deutsche Öffentlichkeit muß darauf hingewiesen werden, daß diese Firma auf der ganzen Welt durch ihre Filme eine systematische Deutschenheute betreibt. Wie die „Mitteilungen des Vereins für das Deutschtum im Ausland“ verbreiten, ist in der Berliner „Internationalen Film- und Kinematographenindustrie“, einem angesehenen Fachblatt, ein geradezu erschütterndes Beweismaterial nach dieser Seite hin gegen Pathé zusammengetragen. Danach liefert diese Firma in alle außerdeutschen Länder Filme, welche durch Darstellung freierfunder Brutalitäten, ja Bestialitäten deutscher Soldaten aus dem Kriege von 1870/71, die Zusaueer gegen Deutschland verheizen. Solche Vorstellungen wurden gewendet aus Antwerpen, wo die deutsche Wochenzeitung für die Niederlande und Belgien bitteren Protest erhob und, aber wohl vergeblich, das Eingreifen der Behörden forderte, aus Neapel, aus Smyrna, aus Odessa, aus Kairo, aus Rom, St. Petersburg und Konstantinopel, wo die Darbietungen einen so ekelhaft gehässigen Charakter trugen, daß sich die dortige französische Kolonie selbst die weitere Vorführung verbat. Wie systematisch die Verhezung betrieben wird, zeigt u. a. die auch für die internationale

polnische Propaganda bezeichnende Vorführung von freierfunder Szenen aus dem Breschener Schulstreik. Man soll den Einfluß derartiger Hegerien auf die politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Beziehungen der Völker nicht unterschätzen. Die deutschen amtlichen Vertretungen und die deutschen Kolonien im Ausland haben allen Anlaß, diese Dinge zu kontrollieren und durch geeignete Schritte ihnen entgegenzuwirken. Der Firma Pathé sollte vor allem gründlich klar gemacht werden, daß man nicht gleichzeitig in Berlin sein Geschäft betreiben, seine Hauptnennungen aus Deutschland ziehen und außerhalb der deutschen Grenzpfähle Deutschenheute betreiben darf.

### Ausland.

#### Studentenkrawalle in Innsbruck.

In letzter Zeit fanden in Innsbruck wiederholt kleinere Zusammenstöße zwischen Merikalen und deutsch-freieitlichen Studenten statt. Freitag nacht kam es nun zu einer blutigen Schlägerei an der sich über hundert Studenten beider Parteien beteiligten. Eine große Anzahl von Polizisten schritt ein und zögerte nicht, vom Leder zu ziehen. Drei Studenten wurden durch Säbelstöße bedeutend verletzt.

#### Französischer Chauvinismus.

Daß der Kaiser als einer der ersten zur Verringerung der Not in Paris eine größere Summe zur Verfügung gestellt hat, ist von der französischen Presse besonders hervorgehoben und von einzelnen Blättern zum Gegenstand von Artikeln gemacht worden, die diese Handlung des Kaisers als ein neues erfreuliches Symptom für die Besserung der deutsch-französischen Beziehungen bezeichnen. Die chauvinistische Presse kann es sich freilich nicht versagen, auch diesen Akt der Menschlichkeit für ihre Begehren zu benützen und ins Lächerliche zu ziehen. So schreibt „La Presse“, ein Abendblatt, das in Paris eine sehr große Verbreitung hat: „Was stellen diese 25 000 Frs., die der Kaiser uns da schickt, da im Verhältnis zu unserem Guthaben von 5 Milliarden, die sein Vater vor 25 Jahren von uns borgte? Wenn er sich beeilt, uns die realen 4 999 975 000 Frs. zu senden und uns die zwei Provingen zurückgibt, könnte man ihm vielleicht die Zinsen schenken!“

#### Blutige Streikunruhen in Südfrankreich.

In Mautbet, unweit von Toulouse, kam es zu ersten Zusammenstößen zwischen der Gendarmerie und den seit langen Wochen ausständigen Volkstreuplern. Die Sache frag damit an, daß die Arbeiter die elektrischen Leitungsdrähte einer Fabrik durchschnitten und die Isolatoren demolierten. Dann wurde ein großer Demonstrationsumzug in den Straßen veranstaltet, den die Gendarmerie geleitete. Es kam dabei zu keinen ernstern Zwischen-